

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonntags.
Zwangspreis vierteljährlich 1,50 RM.
ohne Postgebühren. Nur Post-
bestellung. B. Zeitung bei allen Postan-
stalten. Geschäftsstelle Berlin S. 69.
Klappstr. 63. Fernr.: 9241 8953.

Anzeigenpreis
die viergespaltene Zeile 60 Pf.;
für Werbungsmitglieder 60 Pf.;
Stellenangebote 60 Pf.; Veram-
lungsanzeigen 20 Pf. Der An-
zeigenpreis ist vorher zu entrichten.

Nr. 3.

Berlin, den 13. Januar 1918.

34. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Abrechnungen für das 4. Quartal er-
suchen wir umgehend fertigzustellen und an uns
einzuliefern. Auf die Ausführung der Abrech-
nungen bitten wir die größtmögliche Sorgfalt
zu verwenden und die im Handbuch gegebenen
Anweisungen besonders beachten zu wollen.

Die Zusammenstellung lokaler
Einnahmen und Ausgaben für das
Jahr 1917 ist bei der Abrechnung beizufügen.

Vom Militär zurückgemeldete
Mitglieder sind in den Abrechnungen gleich
den zugereisten Mitgliedern zu behandeln und
deshalb auf Seite 3 des Formulars
aufzuführen.

2. Für die Rückforderung der Bücher oder
Karten der vom Militär entlassenen Mitglieder
ersuchen wir ausnahmslos die braunen Post-
karten oder Zettel benutzen zu wollen, da
dieselben gleich statistischen Zwecken dienen.

3. Eine Erhöhung des Lokalbeitrags für die
männlichen Mitglieder von 10 auf 20 Pf. und
für die weiblichen Mitglieder von 5 auf 10 Pf.
je Woche wurde von der Zahlstelle Frankfurt
am Main - Offenbach beschlossen und von uns ge-
nehmigt.

Der Verbandsvorstand.

Wohnungswesen und Arbeiterschaft.

II.

Die Arbeiter sind fast durchweg auf Klein-
wohnungen angewiesen. Sie müssen deshalb
auf die Herstellung von Kleinwohnungen auch be-
sonderen Wert legen. In diesen Wohnungen hat
es aber schon vor dem Kriege in vielen Orten ge-
fehlt. In einzelnen Orten war die Kleinwohnungs-
not so groß, daß die Behörden durch die Vergabe
von Stiftingswohnungen dem Uebel abhelfen mußten.
Während des Krieges haben sich auf dem Gebiete
des Kleinwohnungswesens ganz besonders un-
günstige Verhältnisse entwickelt. Die Wohnungs-
bautätigkeit ist schon in den ersten beiden Kriegs-
jahren sehr stark eingeschränkt worden. Im letzten
Jahr hat sie fast ganz geruht. In 45 deutschen
Städten sind im Jahre 1916 nach einer Uebersicht
des Kaiserlich statistischen Amtes nur 1099 Wohnge-
bäude mit 5015 Wohnungen errichtet worden, gegen
9507 Wohngebäude mit 64 107 Wohnungen im
Jahre 1912. Seit einiger Zeit ist die Wohnungs-
bautätigkeit durch die Generalkommandos fast ganz
unmöglich gemacht, weil man die noch vorhandenen
Arbeitskräfte und Baustoffe zur Ausführung der
notigen Kriegsbauten braucht. Durch all das tritt
ein gewaltiger Ansturm an Neuwohnungen ein,
ein Ansturm, den man erst ermessen kann, wenn man
bedenkt, daß Deutschland in Friedenszeiten für
seinen jährlichen Bevölkerungszuwachs von 800 000
bis 900 000 Menschen alljährlich mehr als 200 000
neue Wohnungen brauchte, abgesehen von dem Ab-
gang an alten und unbrauchbar gewordenen Woh-
nungen. Der Kleinwohnungsmangel nimmt denn
auch in manchen Orten heute schon gefährliche
Normen an, besonders in manchen Garnisonsstädten
und in Orten mit starker Kriegsindustrie. Dabei
wirken dem Wohnungsmangel während des Krieges
manche Dinge entgegen, besonders die Auslösung
von Haushaltungen für die Dauer des Krieges und
die Ueberfiedelung von Kriegerfrauen zu Ver-
wandten.

Herrscht aber in manchen Orten schon heute
ein Mangel an Kleinwohnungen, so ist nach dem
Kriege geradezu eine gefährliche Klein-
wohnungsnot zu befürchten, wenn es nicht
gelingt, bis zur Rückkehr der Kriegsteilnehmer ge-
nügend neue Wohnungen zu schaffen. Denn es wer-
den dann nicht nur viele aufgelöste Haushalte
wieder gegründet werden, sondern auch die vielen
Kriegsgekranken wollen Wohnungen haben. Da wird
es selbst in solchen Städten hapern, wo heute noch
ein großer Prozentsatz der Kleinwohnungen leer-
steht. Ist doch z. B. in München festgestellt worden,
daß den dort im Spätherbst 1915 gezählten 3753
leerstehenden Kleinwohnungen schon damals 7868
Kriegsstraungen gegenüberstanden. Inzwischen sind
zwei Jahre vergangen, ohne daß eine nennenswerte
Zahl von Wohnungen gebaut worden ist, während
die Zahl der Kriegsstraungen andauernd zuge-
nommen hat. Und der Krieg ist noch immer nicht zu
Ende. Wenn er zu Ende geht, werden weitere
Hunderttausende Ehen von jungen Leuten geschlossen
werden, die während des Krieges das heiratsfähige
Alter erreichten und die dann ebenfalls Wohnungen
haben müssen. Dazu kommt, daß nach dem Kriege
viele Mieter aus größeren in kleinere Wohnungen
übersiedeln werden, weil die sicher auch nach dem
Kriege noch anhaltende allgemeine Teuerung in
erster Linie zur Einschränkung auf dem Gebiete des
Wohnwesens zwingt. Der Ausfall von Wohnungs-
mietern durch die auf dem Schlachtfeld Gebliebenen
wird demgegenüber kaum ins Gewicht fallen; denn
soweit diese verheiratet waren, müssen ja in der
Regel auch ihre Familien Wohnungen haben. Auch
diese Familien werden höchstens aus größeren in
kleinere Wohnungen übersiedeln und dadurch die be-
stehende Kleinwohnungsnot noch vermehren. Da
bezieht dann nicht nur die Gefahr, daß zahlreiche
Ehepaare keine Wohnung bekommen können; die
Hausbesitzer werden die dann eintretende Wohnungs-
not auch rücksichtslos zur Steigerung der
Mieten ausnützen. Schon längst bereiten ja sie
und ihre Vereine die Vorfälle darauf vor, daß
Mietserhöhungen bis zu 35 Prozent nötig seien,
und wenn nicht in manchen Orten die General-
kommandos eingegriffen hätten und wenn nicht das
legensreiche Wirken der Mietminderungsämter wäre,
so könnten die Mieter schon während des Krieges
sich blaues Wunder erleben! Die Arbeiterschaft kann
aber weder jetzt noch nach dem Kriege eine nennens-
werte Verteuerung der Mieten ertragen.

Die Förderung des Kleinwohnungsbaues ist
also dringend notwendig, wenn es nach dem Kriege
nicht zu gefährlichen Zuständen auf dem Gebiete des
Wohnungswesens kommen soll. Und da nach dem
Kriege vom privaten Wohnungsbau nicht viel zu er-
warten ist, da es weiter auch an Geld zum Bauen
fehlen wird, so muß die gemeinnützige
Wohnungsbautätigkeit mit allen Kräften
gefördert werden. Reich, Einzelstaaten und Ge-
meinden müssen entweder selbst Kleinwohnungen
bauen oder aber der gemeinnützigen Bautätigkeit
durch Ausschließung von Baugeld, Vergabe billigen
Baugeldes, Beschaffung billiger Hypotheken usw.
unter die Arme greifen. Auch ist der Ausbau des
Verkehrswesens zu fördern, damit die großstädtischen
Arbeiter mehr als bisher die Möglichkeit der An-
siedlung in Vororten und ländlichen Gebieten er-
halten. Ferner können und müssen die Träger der
deutschen Arbeiterversicherung, die Landesversicher-
ungsanstalten, Berufsgenossenschaften, Kranken-
kassen und andere gemeinnützige Anstalten den
Kleinwohnungsbau durch Vergabe von Geldern
fördern. Und schließlich kann auch die Heeresver-
waltung den Kleinwohnungsbau fördern, indem sie
der gemeinnützigen Bautätigkeit sofort nach
Friedensschluß die große Menge der an der Front
befindlichen Baustoffe für billigen Preis zur Ver-
fügung stellt.

Alles in allem ist die Lösung der Wohnungs-
frage, deren Umfang hier nur kurz angedeutet wer-
den konnte, nur ein Teil der nach dem Kriege not-
wendigen allgemeinen Neuordnung. Es wird Auf-
gabe der wirtschaftlichen und politischen Ver-
tretungen der Arbeiter sein, an dieser Neuordnung
tatkräftig mitzuwirken. Je härter die Arbeiter-
schaft durch festen Zusammenhalt in ihren Or-
ganisationen ist, um so besser werden die Arbeiter
sowohl bei der Lösung der Wohnungsfrage, wie bei
der allgemeinen Neuordnung im Reiche fahren.

Erhöhung der pfandfreien Lohnsumme.

Nach § 850 der Zivilprozessordnung in Verbin-
dung mit dem Lohnbeschlagnahmengesetz von 1860 war
vor dem Kriege der Lohn insoweit allgemein und
ohne Einschränkung pfändbar, als er den Betrag von
1500 M. jährlich überstieg. Im Verlauf des Krieges
mußte eine Erhöhung eintreten, die bis 2000 M.
erfolgte. Der steigenden Teuerung entsprechend und
dem damit verbundenen Sinken des Geldwertes
entsprach diese Regelung nicht mehr. Und daher ist
es an sich zu begrüßen, daß eine Landesratsverord-
nung vom 20. Dezember 1917 (Reichsgesetzblatt Nr.
214), die also bereits in Kraft getreten ist, eine Er-
höhung verhängt. Sie bestimmt in ihrem § 1, daß
der Arbeits- und Dienstlohn, soweit er den Betrag
von 2000 M. für das Jahr übersteigt, zu einem
Zehntel des Mehrbetrags der Pfän-
dung nicht unterworfen ist. Hat der
Schuldner seinem Ehegatten oder ehelichen Abköm-
mlingen, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben,
Unterhalt zu gewähren, so erhöht sich der
unpfändbare Teil des Mehrbetrags
für jeden Unterhaltberechtigten um
ein weiteres Zehntel, höchstens jedoch auf
fünf Zehntel des Mehrbetrags. Soweit
im Falle des Vorstehenden bei ledigen der un-
pfändbare Teil des Lohnes den Betrag von 2500 M.,
bei Verheirateten den Betrag von 3000 M. über-
steigen würde, unterliegt die Pfändung keinen Be-
schränkungen.

§ 2 bestimmt: Wenden sich die Verhält-
nisse, die nach § 1 für die Bestimmung des un-
pfändbaren Teiles des Lohnes maßgebend sind, so
erweitert oder beschränkt sich die Pfändung
nach Maßgabe der eingetretenen Aenderung von dem
auf deren Eintritt nächstfolgenden Zeitpunkt ab, an
welchem der Lohn fällig wird. Auf Antrag des
Gläubigers oder Schuldners hat die Ver-
hörde, welche die Pfändung bewirkt hat, den
Pfändungsbeschluss entsprechend zu
berichtigen. Der Arbeitgeber hat bis zur Zu-
stellung der Aenderung den alten Betrag einzuzahlen.
Die Bestimmungen gelten auch für die Pfändung
von Ruhegeld. Auf die jetzt bereits laufenden Lohn-
pfändungen findet die Vorschrift des § 3 Anwen-
dung, daß die Aenderung ebenfalls eintritt, hat,
soweit eine Erweiterung des der Pfändung nicht
unterworfenen Lohnes eintritt. Eine vor dem An-
treten der Verordnung erfolgte Aufrechnung, Ab-
rechnung oder Verpfändung verliert ihre Wirksamkeit,
soweit sie bei Anwendung der Verordnung unwirksam
sein würde.

Die Verordnung läßt einen größeren Teil des
Lohnes als bisher üblich von der Pfändung frei,
namentlich beim verheirateten Schuldner. Sie ist
aber schwer zu handhaben, da jede Veränderung des
Lohnes eine neue Festlegung und Ermittlung des
unpfändbaren Lohnes erfordert. Wenn aber bis jetzt
Lohn gepfändet wurde, muß seine Pfändung einer
genauen Durchsicht unterliegen, ob er eine Ver-
änderung bezw. Erleichterung erhalten kann. M. B.

Für unsere Krieger und ihre Angehörigen.

Kriegsrentner unterliegen der Invalidenversicherung. Das Reichsversicherungsamt hat sich dahin ausgesprochen, daß Kriegsrentner nicht von der reichsgerichtlichen Invalidenversicherung befreit sind. Entstanden ist die Frage durch zwei gesetzliche Bestimmungen, sowohl in der Invaliden- als in der Angestelltenversicherung, nach welchen auf seinen Antrag von der Versicherung befreit werden kann, wer vom Reich die Höhe im Mindestbetrage der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse bewilligt erhielt, wenn daneben Anwartschaft auf Hinterbliebenenfürsorge gewährleistet ist. Für Kriegsrentner treffen anscheinend die Voraussetzungen zu, denn die Invalidenversicherung nach der niedrigen Klasse ist wohl stets niedriger als die geringste Militärrente nebst der Kriegs- und Verwundungszulage. Nur ist bei Kriegsrentnern keine Anwartschaft auf Hinterbliebenenfürsorge gewährleistet. Diese würde vielmehr nur dann in Frage kommen, wenn der Rentner an der Verwundung oder Erkrankung, für welche die Rente bewilligt ist, nachträglich stirbt. Für ledige Rentner bedarf es aber, wieder nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, dieser Gewährleistung gar nicht. Daher glauben vielfach ledige Rentenempfänger, die Befreiung von der Invalidenversicherung beantragen zu sollen. Auch Befreiungen von der Angestelltenversicherung sind bewirkt worden. Nun hat das Reichsversicherungsamt grundsätzlich entschieden, daß eine Militärrente kein Hebelgeld im Sinne der Invalidenversicherung der Reichsversicherungsordnung ist. Sie vermag die Befreiung von der Versicherungspflicht daher nicht zu begründen. Wenn auch diese Entscheidung zunächst nur für die Invalidenversicherung gefällt wurde, so ist sie doch für die Angestelltenversicherung im vollen Umfange ebenfalls zutreffend.

Aus unserem Beruf.

Einwirkung der Ersatzstoffe auf den Arbeitsverdienst. Das Wort „Ersatz“ hat nicht nur auf dem Lebensmittelmarkt einen schlechten Klang erlangt. Denn gewöhnlich verdingt sich dahinter nicht ein wirklicher Ersatz der betreffenden Ware, sondern oftmals ein unerklärliches „Ewas“, das schwer zu verdauen ist und ein Uebelmaß von Nährmehrwerten nicht abgibt. Der Not gehorchend, mußte sich auch unser Gewerbe mit vielen Ersatzstoffen, so gut oder so schlecht es geht, abfinden. Leber-, Leinen-, Papier- und andere Ersatzstoffe lassen sich aber schlechter verarbeiten als die Urstoffe. Das gleiche gilt von den mancherlei Ersatzmitteln für Meißel und Leim. In letzter Zeit wird mehr und mehr Kalkleim verwendet, worüber besonders unsere Stülidarbeiter ein Lied singen können. Wie überhaupt die Stülidarbeiter am meisten unter der reichen Fülle von Ersatzstoffen zu leiden haben. Denn geht die Arbeit infolgedessen nicht so flott voran, dann geht der Verdienst zurück. Wenn nicht durch höhere Stückpreise dem vorgebeugt und so verhindert wird, daß ein erheblicher Teil der Feuerungszulage flöten geht. Es ist daher sehr wohl begründet, wenn unsere Kollegen und Kolleginnen auf entsprechend höhere Stückpreise dringen.

Dem Grunde nach ist dieses Verlangen auch bereits vom Berliner Tarifschiedsgericht als berechtigt anerkannt worden. Nur über die Höhe des bezüglichen Zuschlags hat man keinen Beschluß gefaßt. Weil allseitig im Schiedsgericht die Auffassung sich geltend machte, daß die Frage für alle drei Tarifstädte gleichmäßig zu regeln sei. Die Berliner Buchbinderer bündler wünschten daher eine gemeinsame Vorhandlung, welchem Verlangen unser Verbandsvorstand durch Stellung eines bezüglichen Antrags beim Verbande Deutscher Buchbindermeister stattgegeben hat. Das weitere ist abzuwarten.

Entschädigung für unfreiwilliges Feiern. In Berlin, vielleicht auch in anderen Orten, ist es bereits des öfteren vorgekommen, daß unsere Kollegen wegen Licht- oder Kohlenmangel feiern mußten, da entstand nun die Streitfrage, wer entschädigt sie für die verlorene Arbeitszeit bzw. für den vergangenen Arbeitsverdienst? Zum Teil wurde jenens der betriebl. Arbeitgeber eine Entschädigung bezahlt, zum Teil das aber von einem Nachhaken durch Ueberstunden abhängig gemacht. Letzteres halten wir für unzulässig, da wir eine Entschädigungspflicht der Arbeitgeber ohne weiteres für gegeben erachten, weil der Arbeiter nicht für unverschuldetes Feiern zu büßen hat.

Diese unsere Meinung ist jetzt auch durch zwei Urteile gestützt worden, die durch Vorgänge im Remscheid-Solinger Industriegebiet hervorgerufen wurden. Das Rheinisch-Westfälische Gewerbegericht in Reichels bei Düsseldorf, das die Genstrittigswert in der Lage, die von der Regierung reduzierte Kraft-

menge von 80 Proz. zu liefern. Infolgedessen ruhen die meisten Betriebe an mehreren Tagen in der Woche, so daß etwa 35 000 Arbeiter zeitweise zum Feiern verurteilt seien. Einige Menschen der Werte haben sich nun freiwillig bereit erklärt, den Arbeitern eine Entschädigung in der Höhe von 4 bis 10 Mk. für die unfreiwilligen Feiertage zu zahlen. Die Solinger Unternehmer lehnten aber jede Entschädigung ab bis auf wenige Ausnahmen, die bis zu 75 Proz. des verdienten Lohnes zahlen. Der Deutsche Metallarbeiterverband und die im Industriearbeiterverband vereinigten Lokalgewerkschaften verlangen nun die schnelle Lösung der Frage: Wer muß die Arbeiter entschädigen? Die Rechtsauskunftsstelle des Kriegsamtis steht auf dem Standpunkt, daß die Unternehmer dazu verpflichtet sind. Das Hilfsdienstgesetz beschränkt die Freizügigkeit der Arbeiter. Der Unternehmer, der weiter auf die Arbeitskraft seiner Arbeiter reflektiere, müsse auch, wenn Material- oder Kohlenmangel eintrete, den Arbeiter anderweit beschäftigen oder die Arbeitszeit bezahlen. Will der Unternehmer beides nicht, so muß er dem Arbeiter den Abtreibehin geben.

Der Unternehmerverband hat sich ebenfalls um ein juristisches Gutachten bemüht, das in der „Arbeiter-Zeitung“ veröffentlicht wird. Darin heißt es:

„Der Unternehmer ist zu der Bezahlung des vereinbarten Lohnes auch dann verpflichtet, wenn er den Arbeiter infolge eines von ihm nicht verschuldeten Umstandes nicht beschäftigen kann. Nur dann wird der Unternehmer den Anspruch auf Bezahlung ablehnen können, wenn die Fortsetzung des Betriebes durch einen Umstand unmöglich gemacht wird, den der Unternehmer nicht zu vertreten hat. (Beispiel: Brandunglück, Explosion usw.) Wenn sich der Betrieb infolge vollständigen Materialmangels nicht fortsetzen läßt, so kann allerdings nicht ohne weiteres von einer unverschuldeten Unmöglichkeit die Rede sein, es ist vielmehr zu prüfen, ob nicht der Unternehmer, sei es auch mit sehr erheblichen Mehrkosten, von anderer Seite die nötigen Materialien beschaffen kann.“

Dieses Gutachten deckt sich zwar nicht ganz mit dem der Rechtsauskunftsstelle des Kriegsamtis, doch spricht es ebenfalls von der Verpflichtung des Unternehmers, unter bestimmten Voraussetzungen den Arbeiter zu entschädigen.

Ein Doktor-Eisenhart-Mittel gegen die Lehrlingsnot wird in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchbinder“ empfohlen. Der Verfasser eines mit „Lehrlingsnot“ überschriebenen Aufsatzes beantwortet zwar eine Erhöhung des sogenannten Lebenslohnstufes, aber der Verkürzung der Lehrlingszeit steht er sehr mißtrauisch gegenüber. Den zu geringen Zufluß des gewerblichen Nachwuchses führt er ganz richtig auf die geringe Aussicht zum Selbständigenwerden und auf die gezahlten Löhne zurück, denn die Auswahl des Berufs richte sich nach den gezahlten Löhnen — „und der Buchbinderlohn eben noch nicht der Beste ist“. Auch eine Erhöhung des Kostgeldes der Lehrlinge sei „unbedingt erforderlich“, eine „sehr wesentliche Erhöhung“ sei zu empfehlen und sei das Kostgeld möglichst den den jugendlichen Arbeiterinnen gezahlten Löhnen gleichzubringen. Da der Verfasser verständigerweise dem Lohn der Gehilfen und dem Kostgeld der Lehrlinge eine große Bedeutung für die Heranziehung unseres Nachwuchses beilegt, so berührt es recht eigentümlich, wenn er plötzlich unbietet und die „vierjährige bewährte Lehrlingszeit nicht besonders hinderlich“ erklärt. Das ist ein gefährlicher Irrtum. Ganz abgesehen davon, daß bei einem richtigen, auf die berufliche Ausbildung des Lehrlings in erster Linie bedachten Lehrgang eine dreijährige Lehrlingszeit genügend ist, spielt es für die Eltern eine große Rolle, ob der heranwachsende Sohn anstatt 3 oder 3½ Jahre 4 Jahre der elterlichen Unterstützung bedarf. Und auch für den Jüngling ist es bei der Berufswahl nicht gleichgültig, ob er sich 3 oder 4 Jahre mit einem gegenüber dem Lohn doch recht geringfügigen Kostgeld begnügen muß. Nachdem die Buchbinderinnungen auf ihrem Bundesstag im Sommer 1917 sich einmütig für eine Verkürzung der Lehrlingszeit auf 3½ Jahre ausgesprochen haben, sollte man doch von ihrer Wochenschrift erwarten dürfen, daß sie nicht schon jetzt, wo doch die Lehrlingsnot aus allen Knopflöchern quillt, anfängt, dagegen Stroh zu laufen.

Ein Weihnachtsfestspiel der Neuen Photographischen Gesellschaft in Berlin-Steglitz an ihre Arbeiter und Arbeiterinnen rief unter diesen nicht geringe Freude hervor. Wurden doch Beiträge von 20 bis 50 Mk. und außerdem für jedes Kind 10 Mk. verabsolgt. Bei den teuren Zeiten ist eine solche Gabe doppelt willkommen.

Hünzigjähriges Jubiläum der Geschäftsbühnen-Gesellschaft Carl Lauser in Stuttgart. Am 29. Dezember 1917 gelang die Firma in einer der ersten Zeit angemessenen Weise ihre Gedenkfeste durch ein

ausgewähltes Konzert im Festsaal des Bürgermuseums. Nach Friedensschluß soll eine größere Feier stattfinden. Die Firma hat sich von kleinen Anfängen zu einem Geschäft von Weltreife entwickelt. Eine reich illustrierte Denkschrift schildert diesen Werdegang und gibt Kunde von der Leistungsfähigkeit des Betriebes, worauf die Deutsche Industrie mit Recht stolz sein kann. Neben den leitenden Angestellten hat die Firma auch die Verdienste ihrer Arbeitererschaft um ihr Hochkommen gedacht und das auch in klingender Münze belohnt, indem jeder über 10 Jahre beschäftigte Arbeiter 50 Mk., jeder Arbeiterin 30 Mk. erhielt, während alle übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen einen Wochenlohn als besondere Gabe erhielten. In tariflicher Beziehung können wir von der Firma Carl Lauser nur gutes berichten und wir wünschen ihr aus allen diesen Gründen auch unerseits bestes ferneres Gedeihen.

† **Emil Wehler**, der langjährige Vorsitzende unserer Viefelder Zahlstelle, ist am 2. Januar verstorben. Er war einer der Stillen im Lande, der nicht viele Worte machte, aber treu und unverdrossen seine Pflicht erfüllte. Unsere Viefelder Mitglieder wußten dies auch wohl zu schätzen und übertrugen ihm immer wieder sein Ehrenamt, auch wählten sie ihn mehrmals als Vertreter zu unseren Verbandstagen. Die Viefelder können sein Andenken nicht besser in Ehren halten, als indem sie sich an ihm ein Beispiel nehmen und ebenso wie er für unsern Verband wirken.

Höchstpreise für Pflanzentein. Die „Tefa“ (Trafikartikelfabrik-Verwertungsgesellschaft) hat Lieferungsbedingungen und Höchstpreise für Pflanzentein festgesetzt. Es dürfen nur folgende Sorten zu folgenden Preisen für je 100 Kilo angefordert werden: Altkalischer Meißel 74 Mk., halbkalischer Meißel 78 Mk., neutraler Meißel 83 Mk., Detrinleim (Kaltleim) 83 Mk., Materialleim 81 Mk., Tapezierleim (Buchbinderleim) 54,50 Mk., Vodenleim 85 Mk. Die Preise gelten für Netto-Nettogewicht ab Fabrik. Bei weniger als Waggongebung tritt eine Erhöhung um 1 Mk. für 100 Kilo ein. Für kleinere Gebinde als Fässer von 200 Kilo werden Zuschläge von 1 bis 10 Mk., je nach Größe der Fässer, für je 100 Kilo erhoben.

Der christliche Verband und der Dreihädertarif. Schon wiederholt hat der christliche Verband versucht, sich und Stimme im Tarifamt des Dreihädertarifs zu erlangen. Das Verlangen mußte aber abgelehnt werden, solange nicht gewisse Vorbedingungen erfüllt waren. In der Hauptsache sind diese: eine genügend große Mitgliederzahl in den betreffenden Städten (Berlin, Leipzig und Stuttgart), kräftiges Eintreten für die Einführung des Dreihädertarifs in denjenigen Städten, wo der christliche Verband vertreten ist, Einreichung der bisher vom christlichen Verbands abgelehnten Tarife. Alle diese Vorbedingungen sind bisher nicht vom christlichen Verbands erfüllt worden. Seine Mitgliederzahl, die der Buchbinderpartie angehören sollen, gab er 1911 mit 57 für Berlin, 31 für Leipzig und 61 für Stuttgart an, also zusammen 149 Mitglieder gegenüber unseren 8700 von 1911. Bewegungen zur Einführung des Dreihädertarifs aus eigener Kraft hat der christliche Verband überhaupt noch nicht geführt; wo es geschah, trat er nur als Anhänger unserer Bewegung auf. Kämpfte im Schlepptau unseres Verbandes und seine abgelehnten Tarife einzureichen, weigerte er sich ausdrücklich 1911. Er wußte wohl warum!

Jetzt hat er, wie sein Monatsblatt „Graphische Stimmen“ schreibt, wiederum den obigen Antrag an das Tarifamt gestellt, ohne auch nur eine der Vorbedingungen erfüllt zu haben. Ja, sein Stand ist noch viel schlimmer als 1911. Seine Mitgliederzahl ist ganz ungewöhnlich zurückgegangen. Am „Neichs-arbeitsblatt“ läßt er schon seit Monaten keine Angaben darüber erscheinen. Man kann ahnen warum, wenn man seinen letzten Jahresbericht sich in Erinnerung zurückruft. In Neudorf, dem frommen Ballfahrtsort, früher eine seiner größten Zahlstellen, hat er sich damit abgefunden, daß eines der größten Geschäfte während der Kriegszeit — man bedenke, während der teuren Kriegszeit! — den Neudorfer Tarif um 15 Proz. kürzte, der teilweise sich weit unter dem Dreihädertarif bewegt. Und wie es in Donaueschingen, Regensburg, Kempten und anderswo, wo der christliche Verband die Mehrheit hat, mit der Einführung des Dreihädertarifs steht, darüber schweigt das Sängers Blatt. Und so was will sich und Stimme im Tarifamt haben!

Anteilige Erparungsdruckschriften für Schreibweise und Dazien sind jüngst erlaffen worden, wonach die Größe nicht mehr als 16 x 21 Zentimeter betragen darf. Die Mäster sollen voll ausgenutzt und die Randseite soll auf das geringste Maß beschränkt werden. Einseitiges Schreiben der Mäster ist zu vermeiden. Statt der Seite soll in möglichst weitgehendem Maße die Schiefertafel benutzt werden.

Die Miniaturen sind auf eine möglichst geringe Anzahl zu beschränken; besondere Vorschriften werden noch erlassen.

Korrespondenzen.

Vielefeld. Im Anschluß an unseren Bericht in Nr. 50 der „Buchbinder-Zeitung“ vom vorigen Jahre können wir heute mitteilen, daß nunmehr auch die Geschäftsbüchereifabrik Frib Eilers jun. den in Nr. 50 in seinen Einzelheiten wiedergegebenen neuen Tarif unterjährig anerkannt hat. Unsere Lohnbewegung ist damit zu einem gewissen Abschluß gelangt, weil der neue Tarif nun in allen maßgebenden Firmen Vielefelds durchgeführt ist. Einige kleine Betriebe, die sich zunächst unter Berufung darauf, daß sie zurzeit keine Gehilfen beschäftigen, einweisen noch der Anerkennung des Tarifs entzogen, werden zu seiner Beachtung schon genötigt werden, sobald sie wieder Buchbinder gebrauchen. Alle Kollegen und Kolleginnen wollen die neuen Mindestlöhne beachten und auf keinen Fall für niedrigeren Lohn arbeiten.

Verhau. Die hiesige Zahlstelle teilt, wenn auch verspätet, noch mit, daß dort die erneuten Feuerungszulagen für männliche gelernte Arbeiter bereits seit 1. Dezember 1917 und für Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen ab 15. Dezember 1917 ausbezahlt werden. Am 30. November referierte Kollege Karl Kemminger aus Stuttgart in einer Versammlung, welche sehr gut besucht war, über die getroffenen Vereinbarungen und erwähnte die Anweisungen an ein weiteres Zusammenhalten. Seine beherzigenswerten Worte sowie die abgeschlossenen Vereinbarungen hatten auch ihre Wirkung nicht verfehlt und die anwesenden Mitglieder der Bucherei, welche bisher immer leer ausgingen bei Lohnverhandlungen und Feuerungszulagen, weil die Firma nicht dem hiesigen Arbeitgeberverbande angeschlossen ist, faßten nun auch den Entschluß, gestützt auf den Verband und ihren Arbeiterschuß, in eine Lohnbewegung einzutreten. Es hat nun auch inzwischen eine Fabrikversammlung stattgefunden, in welcher das Vorgehen beschlossen und zugleich eine Aufforderung der Forderungen ausgehandelt wurde. Die Fabrikleitung bekam es bereits hinterbracht und es hat mit derselben und einem Arbeitervertreter der Firma bereits eine diesbezügliche Unterredung stattgefunden, in der sich der Herr Direktor äußerte, daß die Forderungen viel zu hoch seien und sein Betrieb nicht zu denen in die Buchbindererlei gehörigen Betrieben gähle. Der Betrieb ist freigeblieben und da derselbe bis heute nur Schandlöhne bezahlt, so bleibt nur zu wünschen, daß die Arbeiterschaft an ihren Forderungen festhält und was der zuständige Arbeiterausschuß, über den heute schon teilweise ein Vied zu singen wäre, nicht fertig bringt, wird die Organisation machen, zumal die Arbeiterschaft, wenn auch der Not der Zeit gehorchend, sich nun zum größten Teile organisiert hat. Ein noch mäßiger Dank dem Kollegen Kemminger mit dem Wunsche, daß auch weiterhin seine Bemühungen im neuen Jahre, hier wie anderswo, von Erfolg begleitet sein mögen.

Auszeichnungen.

Aus dem Kreise unserer Mitglieder wurden wurden uns noch folgende im Felde erteilten Auszeichnungen bekannt:

Das Eiserne Kreuz erhielten die Kollegen Mathias Artmann, Mitglied in Müßlingen-Wilhelmsbaben; Willi Friedrich, Mitglied in Halberstadt; Otto Hoffert, Mitglied in Königberg i. Pr.; Willi Luffe, Mitglied in Mathemow; Frib Sab, Mitglied in Gau 8; Alfred Schales, Mitglied ebenfalls in Gau 8; Alfred Schmidt, Mitglied in Berlin; Karl Walthar, Mitglied in Gotha.

Das Eiserne Kreuz und die Friedrich-August-Medaille erhielt der Kollege Bruno Zahn, Mitglied in Gau 12.

Internationales.

Weihnachtskonferenz der französischen Gewerkschaften. Die „Internationale Korrespondenz“ hat einen längeren Bericht über die Weihnachtskonferenz der französischen Gewerkschaften gebracht, woraus wir folgendes hervorheben.

Der als Gast anwesende schweizerische Delegierte Ryser gab dem Wunsche Ausdruck, daß eine internationale Konferenz betreffs Übertragung des Internationalen Gewerkschaftlichen Bureaus von Berlin nach Bern bald stattfinden möge. Er bedauerte, daß es den Franzosen und Italienern nicht möglich war, eine Vertretung zur internationalen Konferenz am 1. Oktober nach Bern zu schicken. Bekanntlich wurde von den betreffenden Regierungen das verhindert. Nach unserer Meinung wird eine Verlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin dem Wirken des Bundes nicht förderlich

sein, weil es schon an sich richtig ist, wenn ein solcher Sitz in demjenigen Lande sich befindet, das die ausgebildeten und am internationalisten fühlenden und handelnden Gewerkschaften besitzt, trotz allem gegenteiligen Gerede.

Jouhaux, der Vorsitzende des französischen Gewerkschaftsbundes, hielt eine internationale Arbeiterkonferenz für unbedingt notwendig. Er hatte mancherlei Angriffe wegen seiner während des Krieges bekundeten regierungsfreundlichen Haltung auszuhalten. Ein Delegierter sprach es unumwunden aus: „Jouhaux sei um kein Jota besser als Legien in Deutschland.“

Auf die Frage des belgischen Delegierten Tilmans wegen der Schadloshaltung Belgiens antwortete der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes, Merheim: „Man darf die Last der Wiedergutmachung der Kriegsschäden nicht einem einzigen Volk aufbürden, sie muß von allen kriegsführenden Ländern getragen werden; auch die Deutschen haben in Ostpreußen Schaden erlitten.“ Das war eine sehr zutreffende Antwort, die wohlwollend von den wilden Forderungen französischer und englischer Gewerkschaftsführer nach Ausmergelung Deutschlands absticht. Sie geht auch uns als Arbeiter an. Denn wer hätte schließlich die ungeheuren Lasten solcher einseitigen Wiedergutmachungen zu tragen? Doch in erster Linie die Arbeiterschaft Deutschlands.

Von verschiedenen Delegierten wurde der Wunsch nach einem baldigen Frieden ausgesprochen und eine Entschließung angenommen, wonach die französische Regierung aufgefordert wird, ihre Kriegsziele bekanntzugeben, und dasselbe Verlangen an ihre Regierungen von den Arbeitern der anderen Länder erwartet wird, da dies als das einzige Mittel erscheint, einem Sonderfrieden vorzubeugen. Fromme Wünsche allein werden ein solch begriffliches Verlangen nicht verwirklichen. Und leider besitzen die französischen Gewerkschaften infolge ihrer geringen inneren Festigkeit zu wenig Einfluß auf die Politik ihres Landes, um einen Wandel herbeiführen zu können. Ja, in ihrer Mehrheit haben sie nicht einmal den Willen dazu. Sie halten es vielmehr mit den französischen Sozialisten, die in beklagenswerter Verblendung den französischen Rachepolitikern die Steigbügel halten. Begrifflich vom französischen Standpunkt ist es durchaus, wenn man einem Sonderfrieden vorbeugen will; nicht aber vom russischen und deutschen Standpunkt, da in diesen Ländern die Arbeiter alles getan haben, um den allgemeinen Frieden herbeizuführen.

Ben Tillett, der englische Gewerkschaftsführer, der mehrmals als Abgeordneter seiner Gewerkschaft und Partei auch in Deutschland verweilte und hier der internationalen Verständigung der Arbeiter das Wort redete, ist jüngst ins englische Parlament gewählt worden. Hierzu schreibt der „Courier“ des Transportarbeiterverbandes u. a.:

„Englands psychologischstes Rätsel, Ben Tillett, ist einer der vielen, ebenso oft genannten wie unruhlichst bekannten Haienarbeiterführer Englands. Der Mann mit den vielen, wenn nicht den meisten Fragezeichen. Fast in der ganzen Welt kennt man Ben Tillett und zuckt seit 30 Jahren die Achseln über diesen schauspielernden Großredner. Ueberall hörte man ihn gern, sah ihn aber doch lieber gehen wie kommen. Ueberall mimte er den Ueberproleten, der sich aber doch in Amerika auf einer Tournee das Prädikat eines nicht besonders fairen „Dollarmann“ erwarb. Ben Tillett redete allüberall und handelte wie alle verstockten Endländer. Er mimte vor dem Kriege den syndikalistischen Antimilitaristen und produzierte sich seit dem ersten Kriegstage als einer der größten Kriegshetzer und Werber für den englischen Militarismus. Er phantasierte als Frontredner die Wahrheit in ihr Gegenteil um und trug daheim die „deutschen Kriegsgreuel“ so dick auf, daß selbst englische Offiziere in der englischen Presse seine Verlogenheit als gemeingefährlich bezeichneten.“

Ben Tillett spielte in der Internationale vor dem Kriege den revolutionären, streng marxistischen und sozialistischen Pazifisten; aber es gibt in England kaum einen zweiten Mann, der während des Krieges die gewissenloseste Kriegshetzerlei so zum methodischen Wahnsinn ausarten ließ, als der uns Deutsche seit vier Jahren mit Stinkbomben unter Trommelfeuer nehmende Ben Tillett.

Das Wahlprogramm Tilletts lautete: „Kräftige Fortsetzung des Krieges, höhere Löhnung für Soldaten und Seeleute (die Löhnung der Flottenmannschaften ist seit 60 Jahren die gleiche geblieben!), Erhöhung der Kriegsunterstützung, unmittelbare staatliche Ansicht über den Lebensmittelhandel, Verhinderung des Nahrungsmittelwuchers, Luftangriffe auf Deutschland als Vergeltung.“

Rundschau.

I. K. Gegen „russische Zustände“ in der deutschen Friedenswirtschaft. Eine Eingabe, N.-Nr. 4208, des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller vom August 1917 wird in der „Sozialen Praxis“ veröffentlicht. Sie wendet sich scharf gegen die „zwangswise Übertragung der Arbeiter- und Angestellten-ausschüsse sowie der Schlichtungsstellen auf die Friedenswirtschaft“. Die Regierung müsse ihre Selbständigkeit gegenüber den Einflüssen der Gewerkschaften wiedergewinnen. Tarifverträge würden von den Arbeitern in schwierigen Zeiten doch gebrochen und seien in der Großeisenindustrie und im Bergbau gänzlich unmöglich. Wirtschaftsfriede, volle Beschäftigung der vorhandenen Arbeitskräfte und gute Löhne sind nach der Eingabe möglich „durch die Verbannung jeder unnötigen Agitation und Aufreizung der Arbeiterschaft und Stärkung der Autorität sowohl der Regierungsbehörden wie der für die Betriebsführung verantwortlichen Unternehmer.“

In die Wirklichkeit wollen die Eisenindustriellen dieses Programm dadurch umsetzen, daß sie auf Grund des Belagerungszustandes ein vollständiges Versammlungsverbot ohne jeden Unterschied erlassen, das „die verberbliche Agitation an der Wurzel faßt“. An Stelle des Hilfsdienstgesetzes soll eine Art militärischer Arbeitszwang treten. Denn das Hilfsdienstgesetz ist den Industriellen durch die Form, welche die Gewerkschaften ihm gegeben haben, gründlich verleidet.

Die Gewerkschaften hätten, so behauptet die Eingabe, „Tüden von Gewerkschaftsbeamten in die ruhigsten Industriekriegsgenden“ gerückt; „dabei“ können auch „die großen Krutuben, Aufstände, Lohnbewegungen und Krawalle“ der letzten Monate. Auf dem Hüner Metallarbeiterkongress hätten Legien und Schilde „in dasselbe Horn wie die Parteilänger der Unabhängigen“ gestöhnt und den Kampfcharakter der Gewerkschaften betont. Schließlich verteidigt sich die Eingabe zu der Behauptung, wie erlebten heute unter dem Hilfsdienstgesetz „in der Industrie ungefähr dasselbe, wie Rußland an der Front mit seinen Soldaten-Ausschüssen“ und „sollten zum mindesten dafür sorgen, daß keine derartigen russischen Zustände auf die Friedenswirtschaft übertragen werden“.

Soweit die Eingabe der Eisen- und Stahlindustriellen. Wir würden glauben, und selbst zuzugeben zu treten, wenn wir dieser antisozialen Demagogie auch nur ein Wort der Widerlegung gönnten. Uns genügt es, die Arbeiter darauf aufmerksam zu machen, daß hier der Geist des Zuchthausgesetzes in alter Brutalität umgibt. Nur durch starke und geschlossene Organisationen werden sie ihn bändigen und sich schützen.

Unsererordentlicher Verbandstag des Kürschnerverbandes. Vom Vorstand des Kürschnerverbandes wird zum 25. bis 27. Februar ein außerordentlicher Verbandstag nach Hamburg einberufen, auf dem hauptsächlich die Zeitungsfrage geregelt werden soll. Bekanntlich sollte und wollte der Abolateur Regge am 31. Dezember 1917 von seinem Amte zurücktreten, weil er in dem von ihm geleiteten Blatte eine ganz andere Gewerkschaftspolitik verfocht als die Verbandskörperschaften. Wie aus einer Bemerkung im „Kürschner“ hervorgeht, bleibt Regge bis nach Stattfinden des Verbandstages in seinem Amte.

Georg Wollmann, Vorsitzender des Porzellanarbeiterverbandes, konnte am 1. Januar 1918 auf eine fünfundsingzigjährige Tätigkeit als Verbandsangehänger zurückblicken. In der „Ameise“, der Wochenchrift des Porzellanarbeiterverbandes, werden die Verdienste Wollmanns gewürdigt und ihm vom Verbandsvorsitzenden der Dank dafür ausgesprochen. Auch wir wünschen dem Genossen Wollmann noch eine lange und fruchtbare Tätigkeit für seine Gewerkschaft.

Die „Leipziger Volkszeitung“ als Unterernin. In Nr. 46 nahmen wir Bezug auf eine Bemerkung der „L. V.“ gegen die in unserem Verbands geplante Beitragserhöhung, von der die „L. V.“ annahm, daß sie nicht zur Stärkung unseres Kampffonds diene, sondern die Gewerkschaft zu einer reinen Unterstütuungsorganisation herabdrücke. Wir nannten diese rüchthändige Auslassung eine Stimme aus dem vorigen Jahrhundert. Inzwischen scheint die „L. V.“ unsere Belehrung beherzigt und dementsprechend umgelenkt zu haben, denn in ihrer Nummer vom 13. Dezember 1917 schreibt sie zu dem glänzenden Abstimmungsresultat in Leipzig, wo 1861 Mitglieder für und nur 13 gegen die Beitragserhöhung stimmten, wörtlich:

„Dies Abstimmungsergebnis ist zweifellos ein Zeichen dafür, daß die Arbeiterschaft im Buchbindergewerbe den Ernst der Zeit erkannt hat und daraus auch die nötigen Folgen zu ziehen bereit ist.“

Freude ist im Himmel über einen Sänder, der Buge tut! Sei uns auch.

Das Deutsche Kulturmuseum hat in seinen Räumen in Leipzig, Dölzstr. 26, einen Lesesaal eröffnet und damit eine Einrichtung geschaffen, die geeignet ist, die reichen Schätze dieses großartigen Museums weiteren Kreisen für kulturelle und wirtschaftliche Zwecke nutzbar zu machen. In dem Lesesaal — einem schönen, hellen Raum mit bequemer, praktischer Einrichtung — stehen zu jederzeitige Gebrauch eine umfassende Sandbibliothek mit allerhand Nachschlagewerken, zahlreiche Zeitschriften, vor allem Dingen sämtliche gute Kunstzeitschriften, sowie eine Reihe Tageszeitungen zur Verfügung. Die reichen Literaturschätze des Museums werden auf Wunsch sofort zur Einsicht herangeschafft. Der Lesesaal kann von jedermann unentgeltlich benutzt werden; er ist wochentäglich von 10 bis 4 Uhr geöffnet.

Alterartliches.

„Die Glocke“, Nr. 40, enthält: Parvus, Die Wolschewitz; Wilhelm Janison, Das selbständige Finnland; Johannes Klenge, Reich und Renner zur kommenden Weltorganisation; Wilhelm Kolb, Das Ende des baltischen Großblocks; Glosien. Der Inhalt ist also außerordentlich zeitgemäß und ist geeignet, Klarheit

über die politischen Fragen, welche uns auch als Arbeiter sehr angehen, in einer Art zu verbreiten, die sich wohlklingend in ihrer Sachlichkeit und in dem Erkennen dessen, was wirklich ist, abhebt von der Beschwommenheit eines Teils der sozialdemokratischen Presse.

Adressenänderungen.

Adressen der Bevollmächtigten und der Kassierer.
B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer.

Blauen i. B. B. K. Gottschald, Neuendorfer Straße 64. K. W. Fischer, Ziegelstr. 18.

Mitteilung der Geschäftsstelle.

Für den Jahrgang 1917 der „Buchbinder-Zeitung“ wird demnächst ein Titel und Inhaltsverzeichnis herausgegeben werden, was sich leider durch Krankheit des stellvertretenden Schriftleiters unliebsam verzögert hat. Diejenigen Mitglieder, welche Titel und Inhaltsverzeichnis

wünschen, wollen dies dem betreffenden Gau- bzw. Zahlstellenbevollmächtigten bis spätestens zum 19. Januar mitteilen, und die Bevollmächtigten wollen ihre Bestellungen an uns bis spätestens zum 25. Januar einreichen. Es werden nur sobiel Titel und Inhaltsverzeichnisse hergestellt, als bis dahin bestellt sind.

Etwaige Nachbestellungen auf fehlende Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ oder des „Korrespondenzblattes“ vom laufenden Jahrgang erbitten wir ebenfalls baldigt. Nachlieferungen einzelner Nummern aus den Jahrgängen vor 1910 sind nicht mehr möglich.

Briefkasten.

W. S. in Berlin. Bezeichnung und Inhalt Ihres Eingeklappten möchte ich etwas umändern; wobei ich auf Ihr Einverständnis rechne; es erscheint in nächster Nummer. — O. A. in Frankfurt a. O. Zeitungen erhalten, konnte aber nichts daraus verwenden. Gruß.

ANZEIGEN

Unserem lieben Kollegen und ersten Vorsitzenden
Karl Holldach
und unserer lieben Kollegin
Elisabeth Scheefers
zu ihrer Vermählung die besten Glückwünsche.
Zahlstelle Essen.

Deutscher Buchbinderverband.
Zahlstelle Bielefeld.
Rachruf.
Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, mitzutteilen, daß unser treuer Kollege und langjähriger Vorsitzender
Emil Geißler
im Alter von 53 Jahren infolge Schlaganfalls am 2. Januar verstorben ist. Sein jederzeit freudiges Entreten für das Gedeihen unserer Zahlstelle, sowie seine aufopfernde Tätigkeit für die Interessen der gesamten Kollegenschaft sichern ihm ein ehrendes Andenken.
Die Mitglieder der Zahlstelle Bielefeld.

Deutscher Buchbinderverband.
Zahlstelle Magdeburg.
Am 28. Dezember verstarb unser Mitglied
Emmerich Eder
im Alter von 84 Jahren.
Am 29. Dezember verstarb unser Mitglied
Karl Kaufmann
im Alter von 67 Jahren.
Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Ortsverwaltung.

Presser
und
Fertigmacher
sucht
H. Köllner, Großbuchbinderei, Leipzig-Mh., Hohenzollernstr. 17—19.

Berlin.
Bekanntmachung! Die Zahlstelle von Hopyler, Holmannstr. 16, ist aufgehoben. Dafür ist eine Zahlstelle bei dem Gastwirt
H. Rathmann, Wilhelmstr. 118,
eröffnet. Beiträge können bei dem Inhaber jederzeit geleistet werden. Ausgabe der Buchbinder-Zeitung.
Die Ortsverwaltung.

Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandter Gewerbe zu Berlin.
Einladung
zu der am **Donnerstag, den 24. Januar 1918, abends 8 Uhr,** im Gewerkschaftshaus, Engelsufer 15, Saal B, stattfindenden

Außerordentl. Auswahlsitzung
Tagesordnung:
1. Satzungsänderung laut Beschluß des Bundesrats vom 22. 11. 17 (§§ 18, 20, 30 und 47).
2. Verschiedenes.
Pünktliches Erscheinen erwartet
Der Vorstand
H. Gottesmann, Fr. Keesle, Vorsitzender. Schriftführer.

Tüchtige, geübte
Arbeiterinnen
für Bogentlebmachine finden sofort dauernde Beschäftigung bei
Heinr. Koch, Großbuchbinderei, Stuttgart, Sophienstr. 28.

Sortimenter Fertigmacher Deckenmacher Presser
für dauernde Beschäftigung gesucht.
Julius Hager, Großbuchbinderei, Leipzig, Breittopffstr. 9.
Berlin.

Tüchtige Buchbinder
für Akkordarbeit verlangt
August Frydrychowicz, G. m. b. H., Belle-Alliance-Str. 81/83.

Millionenartikel D. A. G. M.
Hoher Verdienst. Proben umsonst.
G. Veeling, Leipzig, Oststraße 16.
Schneidl, weißbuchen, empf. J. Sabel, Ebersfeld, Gesundheitsstr. 74

Arbeitslosen-Zulohrkasse für Buchbinder u. verwandte Berufe zu Berlin.
Unsere Mitglieder zur Kenntnis, daß in folgenden Zahlstellen vom 1. Januar 1918 ab Beiträge entrichtet werden können:
S. Sann, Berlin S., Stallschreiberstr. 47,
S. Reimelt, Berlin SO., Stallger Str. 103,
H. Rathmann, Berlin SW., Wilhelmstr. 118,
P. Jemang, Berlin N., Ziegeler Str. 7.
Der Vorstand.
J. A. Leopold Jänemann.

Ehren-Tafel
für unsere im Kampf fürs Vaterland gefallenen Kollegen.

Im Felde oder in den Lazaretten starben noch folgende Kollegen:
Theodor Brühne, geb. 7. 12. 1884 in Frankfurt a. M., gefallen im Sommer 1917. Zuletzt Mitglied in Frankfurt a. M.-Offenbach.
Franz Sprenklein, geb. 5. 5. 1876 in Mauenstein. In einem Kriegslazarett gestorben am 20. 8. 1917. Zuletzt Mitglied in Sonneberg.
Ernst Reinitz, geb. 18. 7. 1890 in Leipzig, gestorben am 19. 9. 1917. Zuletzt Mitglied im Gau 5.
Joseph Fuß, geb. 8. 8. 1889 in Waldmünchen, gefallen 31. 10. 1917. Zuletzt Mitglied in Magdeburg.
Edward Haberstroh, geb. 22. 9. 1880 in Pforzheim. Im Lazarett gestorben am 5. 12. 1917. Zuletzt Mitglied in Pforzheim.

Berichtigung!
Der in der Ehrentafel in Nummer 52 der Buchbinder-Zeitung vom 23. Dezember 1917 als verstorben bezeichnete Kollege **Ulrich Drechsler,** der früheres Bevollmächtigter der Zahlstelle Erlangen, ist erfreulicherweise seinen Wunden nicht erlegen, sondern befindet sich im Lazarett in Köln und auf dem Wege der Besserung. Wir wünschen dem Kollegen Drechsler, daß auf ihn zutreffen möge, was man von irrtümlich Totgefügten vielfach annimmt, nämlich, daß ihnen danach umso mehr ein langes Leben beschieden sei.

Den Opfern der Kämpfe um den Frieden Deutschlands ein ehrendes Andenken!

Anzeigen finden nur Aufnahme nach vorheriger Einsendung des Betrages.